

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Reininghauser Straße)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
07.09.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13
28.10.2010	Rat	13

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a (2) BauGB berichtigt (4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Reininghauser Straße).

Begründung:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Gummersbach – Reininghauser Straße“ ist unter den Formvorschriften des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Dieses Verfahren ist hier anzuwenden.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 setzt ein Mischgebiet fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Wohnbaufläche dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung einer Mischbaufläche erforderlich.

Anlage/n:

Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Erläuterung